

Liebe Pfarrverantwortliche!

Vor allen Informationen und Hinweisen wünsche ich uns allen eine gute Vorbereitung auf das **Fest des Heiligen Geistes**. Es gibt im Zuge der schrittweisen Lockerung der Corona-Maßnahmen auch für den kirchlichen Bereich wieder ein paar wichtige Erleichterungen:

Ab 29. Mai ist für Gottesdienste Folgendes zu beachten:

- die 10 m² Regel zur Beschränkung der Teilnehmerzahl für den Kirchenraum gilt nicht mehr, lediglich der Abstand von 1 Meter, der gewissenhaft einzuhalten ist
- Mund-Nasen-Schutz-Masken müssen beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes getragen werden, dürfen aber abgelegt werden, sobald der fixe Sitzplatz eingenommen wurde
- bei Taufen gibt es künftig keine Beschränkung der Teilnehmerzahl mehr
- bei Trauungen bleibt eine Beschränkung – maximale Teilnehmerzahl 100 Personen
- an Begräbnissen dürfen nunmehr 100 Personen teilnehmen
- Musikkapellen und Chöre dürfen an Gottesdiensten im Freien und Prozessionen mitwirken

Ich freue mich über diese Erleichterungen und danke allen, die auch zukünftig gewissenhaft und eigenverantwortlich die geltenden Vorgaben beachten. Unter folgendem Link [Rahmenordnung neu gültig ab 29.05.2020](#) befindet sich die **aktualisierte Rahmenordnung** der Österreichischen Bischofskonferenz für die Feier der Gottesdienste.

Für die bevorstehenden **Fronleichnamsfeiern** hat sich aufgrund der Lockerungen nur ergeben, dass die musikalische Gestaltung mit Musikkapellen und Chören im Freien möglich ist. Alle übrigen Vorgaben bleiben aufrecht. Dort, wo es möglich ist, bitte ich, heuer den Gottesdienst und die Prozession in einfacher Weise zu gestalten, aber nicht abzusagen. Es geht um Fürbitte und Segen für die Menschen in unseren Dörfern und Städten. Dieser geistliche Dienst ist gerade jetzt, wo schwerwiegende Folgen der Krise immer sichtbarer werden, wichtig.

Versammlungen und Treffen außerhalb der Gottesdienste (Gruppentreffen für die Sakramentenvorbereitung, PGR-Sitzungen, PKR-Sitzungen, Seniorentreffen, Familienkreise, Weggemeinschaften, Schulungen etc.) sind ab 29. Mai mit einer Höchstzahl von 100 Personen erlaubt. Weiterhin ist der Abstand von 1 m einzuhalten, Mund-Nasen-Schutz muss in Innenbereichen getragen werden, darf aber während des Sitzens auf einem zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz abgenommen werden.

Anlässlich des Pfingstfestes und des fünften Jahrestages des Erscheinens der Enzyklika „Laudato si“ haben die österreichischen Bischöfe ein **pfingstliches Hirtenwort** an alle Menschen in Österreich gerichtet. Es versteht sich als Diskussionsbeitrag und als Bestärkung durch die Geistesgaben, die Gott großzügig allen schenkt. Bitte die Langfassung lesen: [Hirtenwort zu Pfingsten](#) (Das Word-Dokument zum Hirtenwort befindet sich im Anhang zur weiteren Verwendung.)

Das pfingstliche Hirtenwort kann als **kleine Broschüre** an die Gläubigen ausgeteilt werden. Ebenso kann sie bewusst jenen Personen übergeben werden, die in Politik, Wirtschaft, Sozialbereich oder Kultur Verantwortung tragen. Es kann Anstoß für einen wichtigen Gesprächsprozess sein. Bitte die gedruckten Exemplare bei den Dekanen abholen.

Ich wünsche Euch allen und den Euch anvertrauten Menschen ein heilsames und stärkendes Pfingstfest, viel Geist und Segen weiterhin!